

1625/AB
vom 04.07.2025 zu 2143/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc

Vizekanzler

Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Dr. Walter Rosenkranz

Parlament

1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.367.425

Wien, am 3. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2025 unter der **Nr. 2143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung des COVID-19 Überbrückungsfonds für selbstständige Künstler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden aufgeteilt in die Jahre 2020, 2021 und 2022 gestellt?*
 - a) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2020 gestellt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfond gestellt, für das Jahr 2020, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds gestellt, für das Jahr 2020, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
 - b) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2021 gestellt, aufgeteilt auf Bundesländer?*

- i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds gestellt, für das Jahr 2021, aufgeteilt nach Bundesländern?*
- ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds gestellt, für das Jahr 2021, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
- c) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2022 gestellt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds gestellt, für das Jahr 2022, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds gestellt, für das Jahr 2022, aufgeteilt nach Künstlersparten?*

Im Jahr 2020 wurden 26.915 Anträge, im Jahr 2021 35.748 Anträge und im Jahr 2022 5.404 Anträge auf Auszahlung einer Überbrückungsfinanzierung gestellt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Künstlersparten ist nicht möglich. Gleiches gilt für die Aufteilung in 10.000 Euro Schritte, da die maximale Beihilfenhöhe je Unterstützungszeitraum nie mehr als 10.000 Euro betrug.

Zu Frage 2:

- *Nach welchen Kriterien wurden Auszahlungen aus dem Überbrückungsfonds genehmigt?*

Die Auszahlung von Unterstützungsleistungen erfolgte, sofern die Voraussetzungen zur Gewährung einer Überbrückungsfinanzierung in der jeweils zum Antragszeitpunkt geltenden Richtlinie erfüllt waren. Die Beihilfenwerber:innen mussten im Zuge der Antragstellung eidesstattliche Erklärungen hinsichtlich des Vorliegens der Antragsvoraussetzungen abgeben. Das Vorhandensein dieser Erklärungen wurde vor der Auszahlung von Unterstützungsleistungen seitens der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) kontrolliert und der Antrag bei Fehlen dieser Erklärungen abgelehnt.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden aufgeteilt in die Jahre 2020, 2021 und 2022 genehmigt?*
 - a) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2020 genehmigt, aufgeteilt auf Bundesländer?*

- i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds genehmigt, für das Jahr 2020, aufgeteilt nach Bundesländern?*
- ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds genehmigt, für das Jahr 2020, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
- b) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2021 genehmigt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds genehmigt, für das Jahr 2021, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds genehmigt, für das Jahr 2021, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
- c) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2022 genehmigt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds genehmigt, für das Jahr 2022, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds genehmigt, für das Jahr 2022, aufgeteilt nach Künstlersparten?*

Folgende Übersicht über die positiv erledigten Anträge je Bundesland kann zur Verfügung gestellt werden:

| Bundesland | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------------------|---------------|---------------|--------------|
| Wien | 15.154 | 20.959 | 3.157 |
| Niederösterreich | 2.111 | 2.752 | 386 |
| Burgenland | 320 | 409 | 60 |
| Oberösterreich | 1.604 | 2.013 | 296 |
| Steiermark | 1.717 | 2.183 | 328 |
| Kärnten | 634 | 739 | 99 |
| Salzburg | 1.386 | 1.748 | 248 |
| Tirol | 1.276 | 1.582 | 224 |
| Vorarlberg | 449 | 540 | 71 |
| Österreich | 24.651 | 32.925 | 4.869 |

Insgesamt wurden 62.445 Anträge positiv erledigt. Eine Aufschlüsselung nach Künstlersparten ist nicht möglich. Gleiches gilt für die Aufteilung in 10.000 Euro Schritte, da die maximale Beihilfenhöhe je Unterstützungszeitraum nie mehr als 10.000 Euro betrug. Die Beihilfenhöhe beim Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung betrug je Beihilfenbezieher:in maximal 21.600 Euro. Zusätzlich dazu konnten Lock-down-Kompensationen iHv maximal 4.000 Euro bezogen werden. Maximal konnten 25.600 Euro an Beihilfen bzw. Lockdown-Kompensationen bezogen werden

Zu Frage 4:

- *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden aufgeteilt in die Jahre 2020, 2021 und 2022 abgelehnt?*
 - a) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2020 abgelehnt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds abgelehnt, für das Jahr 2020, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds abgelehnt, für das Jahr 2020, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
 - iii. *Was waren die Hauptgründe für ein Ablehnen der Anträge im Jahr 2020?*
 - b) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2021 abgelehnt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds abgelehnt, für das Jahr 2021, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds abgelehnt, für das Jahr 2021, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
 - iii. *Was waren die Hauptgründe für ein Ablehnen der Anträge im Jahr 2021?*
 - c) *Wie viele Anträge auf Auszahlung aus dem Überbrückungsfonds wurden 2022 abgelehnt, aufgeteilt auf Bundesländer?*
 - i. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds abgelehnt, für das Jahr 2022, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - ii. *In welcher Höhe und Anzahl nach Höhe (aufgeteilt in 10.000€ Schritte) wurden Anträge auf Aufzahlung aus dem Überbrückungsfonds abgelehnt, für das Jahr 2022, aufgeteilt nach Künstlersparten?*
 - iii. *Was waren die Hauptgründe für ein Ablehnen der Anträge im Jahr 2022?*

Folgende Übersicht über die abgelehnten Anträge samt Grund für die Absage kann zur Verfügung gestellt werden:

| Ablehnungsgrund | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|--------------|--------------|------------|
| keine Versicherung | 1.158 | 733 | 164 |
| Kein:e Künstler:in | 406 | 222 | 40 |
| Bezug von Härtefallfond | 603 | 1.504 | 272 |
| Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung | 20 | 21 | 3 |
| kein Hauptwohnsitz in Ö | 43 | 36 | 6 |
| Nichtvorliegen sonstiger Voraussetzungen | 34 | 214 | 0 |
| Fristversäumnis | 0 | 93 | 50 |
| Summe: | 2.264 | 2.823 | 535 |

Insgesamt erfolgten 5.622 Ablehnungen. Die Zahl der Ablehnungen bezieht sich auf sämtliche Förderzeiträume (nicht Personen). Es kann zu mehrfachen Ablehnungen pro Antragsteller:in kommen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern und Künstlersparte ist nicht möglich. Gleiches gilt für die Aufteilung in 10.000 Euro Schritte, da die maximale Beihilfenhöhe je Unterstützungszeitraum nie mehr als 10.000 Euro betrug.

Zu Frage 5:

- *Wurde der Überbrückungsfonds vollständig ausgeschöpft?*
 - a) *Wenn nein, wie hoch war der Restbetrag des Fonds?*
 - b) *Wenn nein, was wurde mit dem Restbetrag gemacht?*

Der Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbständige Künstler:innen war im Endausbau mit 175 Mio. Euro dotiert. Von diesen 175 Mio. Euro wurden 157,13 Mio. Euro ausbezahlt. Der Differenzbetrag iHv 17,87 Mio. Euro wurde wieder dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds beim BMF rückgeführt.

Zu Frage 6:

- *Gab es vor der Pandemie ein ähnliches Hilfsmittel für selbstständige Künstler?*
 - a) *Wenn ja, wie sah dies aus?*
 - b) *Wenn ja, nach welchen Kriterien wird dies durchgeführt?*
 - c) *Wenn ja, wie hoch waren die Auszahlungen, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - d) *Wenn ja, wie hoch waren die Auszahlungen, aufgeteilt nach Künstlersparten?*

Vor der Pandemie gab es keine vergleichbaren Hilfsmittel für selbständige Künstler:innen.

Zu Frage 7:

- *Gab es seit dem Ende der Pandemie ein ähnliches Hilfsmittel für selbstständige Künstler?*
 - a) *Wenn ja, wie sieht dies aus?*
 - b) *Wenn ja, nach welchen Kriterien wird dies durchgeführt?*
 - c) *Wenn ja, wie hoch sind die Auszahlungen, aufgeteilt nach Bundesländern?*
 - d) *Wenn ja, wie hoch sind die Auszahlungen, aufgeteilt nach Künstlersparten?*

Seit der Pandemie wurden keine vergleichbaren Hilfsmittel für selbstständige Künstler:innen eingeführt.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Welche Kontrollen gab es, um ein missbräuchliches Ausnützen des Überbrückungsfonds zu verhindern?*
 - a) *Wie wurden diese Kontrollen umgesetzt?*
 - b) *Worauf genau zielten die Kontrollen ab?*
 - c) *Wer führte diese Kontrollen durch?*
- *In welchem Ausmaß wurden diese Kontrollen durchgeführt?*
 - a) *Wie viele Kontrollen gab es 2020, aufgeteilt nach Bundesländern und Künstlersparte?*
 - b) *Wie viele Kontrollen gab es 2021, aufgeteilt nach Bundesländern und Künstlersparte?*
 - c) *Wie viele Kontrollen gab es 2022, aufgeteilt nach Bundesländern und Künstlersparte?*

Um ein missbräuchliches Ausnützen im Zusammenhang mit der Gewährung von Überbrückungsleistungen aufzudecken, waren zum Zeitpunkt des Antrags seitens der Beihilfenwerber:innen eidesstattliche Erklärungen (bspw. betreffend das Vorliegen der Voraussetzung der „covid-bedingten wirtschaftlichen Notlage“) vorgesehen. Das Vorhandensein dieser Erklärungen wurde vor der Auszahlung von Unterstützungsleistungen seitens der SVS kontrolliert und der Antrag bei Fehlen dieser Erklärungen abgelehnt.

Zudem wird aktuell eine Ex-post-Kontrolle der Auszahlungen der Leistungen aus der Überbrückungsfinanzierung auf Basis von Zufallsstichproben vorgenommen, um allfällige unzulässige Förderungen aufzudecken. Die Modalitäten betreffend die Durchführung dieser Ex-post-Kontrolle wurden in einem zwischen dem damaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS; nun Bundesministerium für

Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport - BMWKMS) und der SVS erarbeiteten Konzept festgelegt.

Die nachprüfende Kontrolle erfolgt durch die SVS. Eine Aufstellung der durchgeföhrten Kontrollen, aufgeschlüsselt nach Jahren (2020, 2021, 2022), Bundesländern und Künstlersparte, kann vor dem Abschluss der Ex-Post-Kontrolle aufgrund des hohen administrativen Aufwands nicht vorgenommen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wie viele Fälle eines Missbrauchs wurden gemeldet, aufgeteilt für die Jahre 2020, 2021 und 2022 nach Künstlersparte und Bundesländer?*
- *Was wurde im Falle eines Missbrauchs des Überbrückungsfonds unternommen?*
 - a) *Wie genau sahen die Maßnahmen aus?*
 - b) *Wie sah die Kontrolle der Umsetzung dieser Maßnahmen aus?*

Daten zu vorsätzlichen Missbrauchsfällen liegen derzeit nicht vor. Treten im Rahmen der Ex-Post-Kontrolle Umstände hervor, die eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen aus der Überbrückungsförderung aufdecken, so erfolgt seitens der abwickelnden SVS eine Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Mittel bei den jeweiligen Beihilfenempfänger:innen. Die Ex-Post-Kontrolle der gewährten Überbrückungsförderungen ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 12:

- *Gab es, nachdem der Überbrückungsfond aufgelöst wurde, Rückforderungen?*
 - a) *Wenn ja, wie viele im Jahr 2020, aufgeteilt in Höhe (in 10.000€ Schritten), nach Künstlersparte und Bundesländer?*
 - i. *Warum wurden die Rückforderungen gestellt im Jahr 2020?*
 - b) *Wenn ja, wie viele im Jahr 2021, aufgeteilt in Höhe (in 10.000€ Schritten), nach Künstlersparte und Bundesländer?*
 - i. *Warum wurden die Rückforderungen gestellt im Jahr 2021?*
 - c) *Wenn ja, wie viele im Jahr 2022, aufgeteilt in Höhe (in 10.000€ Schritten), nach Künstlersparte und Bundesländer?*
 - i. *Warum wurden die Rückforderungen gestellt im Jahr 2022?*

Der Überbrückungsfonds ist noch nicht aufgelöst. Im Rahmen der Ex-Post-Kontrolle erfolgten bereits Rückforderungen, allerdings ist die Ex-Post-Kontrolle noch nicht

abgeschlossen. Aktuell liegen dem BMWKMS folgende Fallzahlen an Rückforderungen je Rückforderungsgrund vor:

| | Anzahl der überprüften Fälle | Zahl der Rückforderungen (Stand: 3. Juni 2025) |
|--|---|--|
| Rückforderungen aufgrund der Überschreitung der Einkommensgrenzen (jährliche Höchstbeitragsgrundlage) | Sämtliche Förderbezieher:innen | 87 |
| Rückforderung aufgrund „covid-bedingter wirtschaftlicher Notlage“ | Zufallsstichprobe von 101 Fällen | 13 ¹ |
| Rückforderung aufgrund unrechtmäßiger Mehrfachförderung | Zufallsstichprobe von 400 Fällen (Überprüfung läuft noch) | Bisher noch keine Rückforderungen erfolgt |

¹ davon 6 Fälle – bereits zurückgezahlt; 6 Fälle – noch nicht bzw. nicht vollständig zurückgezahlt; 1 Fall mit Ratenvereinbarung

Eine Auswertung der Rückforderungsfälle nach Bundesländern und Künstlersparten ist technisch nicht möglich.

Insgesamt wurden zudem Beihilfen in Höhe von 1.660.504,81 Euro freiwillig zurückgezahlt (ohne Einleitung eines Rückforderungsverfahrens durch die SVS). Diese Rückzahlungen sind daher keine Rückforderungen im Sinne der Ex-post-Kontrolle.

Andreas Babler, MSc

